

Radwege Sanierung

Grundlage für die Sanierung von Radwegen in der NLStBV ist die landesweite Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) Radwege. Durch die ZEB Radwege, die regelmäßig für die Radwege in der Baulast der NLStBV durchgeführt wird, erfolgt eine landesweite Priorisierung der Sanierung.

Seitens des Bundes gibt es diverse Förderprogramme, um Infrastruktur für den Alltagsradverkehr zu fördern.

Dabei handelt es sich z. B. um

- das Sonderprogramm Stadt und Land (SP S&L) und
- die Bundesförderung für Radschnellwege (RSW).

Diese gelten nicht für Radwege an Bundesstraßen.

Die NLStBV ist in diesen Bundesförderprogrammen die technische Prüfinstanz für die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde in Niedersachsen.

Durch das Sonderprogramm Stadt und Land werden alle Arten von Radverkehrsanlagen gefördert, die sich nicht durch die Bundesförderung für RSW fördern lassen, einschließlich Radvorrangrouten.

Durch die Bundesförderung für RSW werden straßenbegleitende und selbstständig geführte Radwege als Arten von Radverkehrsanlagen gefördert. Voraussetzung dafür ist, dass der Radschnellweg im *Soll*-Zustand von mindestens 2.000 Radfahrenden am Tag genutzt wird und eine Mindestlänge von 10 km hat.

Neben den beiden Förderprogrammen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) gibt es weitere Bundesförderprogramme, wie z. B. vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).